

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Jenny Michlew.**
Wien. I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 28. Juli 1919. Nr. 309.

Der schulärztliche Dienst in den Wiener Schulen. Mit Beginn des Schuljahres 1919/20 werden die schulärztlichen Obliegenheiten, welche den städt. Bezirksärzten nach den Vorschriften für die Besorgung des Gemeinde Sanitätsdienstes der Stadt Wien bezüglich der öffentlichen städt. Volks- und Bürgerschulen zukommen, laut Gemeinderatsbeschluss probeweise erweitert werden. Zu den Aufgaben des erweiterten schulärztlichen Dienstes gehört die Feststellung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit aller in die erste Volksschulklasse eintretenden Kinder. Hierbei werden die Umstände berücksichtigt werden müssen, die von allgemeinen hygienischen Standpunkte oder aus Anlass des Schulbesuches und im Zusammenhange mit dem Unterrichte die Gesundheit der Kinder nachteilig beeinflussen können. Die einer andauernden ärztlichen Bewachung bedürftigen Kinder der 1. Volksschulklasse werden periodischen Untersuchungen zugeführt werden und Kinder höherer Klassen die einer solchen Untersuchung bedürftig sind, die auf Grund von Beobachtungen und Messungen festgestellt wurde, werden dieser unterzogen werden. Ein besonderes Augenmerk wird der Schulärztedienst auf die Beratung der Eltern der Kinder auf Grund der Untersuchungsergebnisse sowie auch bezügl. der Berufsberatung der Kinder beim Austritte aus der Schule zuwenden. Auch die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und die periodische sanitäre Revision der Schulräume werden in den Aufgabenkreis der Schulärzte fallen. Die Lehrpersonen werden in schulärztlichen Fragen beraten werden und werden so zur Mitarbeit im Interesse der Gesundheit der Kinder herangezogen werden können. Ein wichtiges Augenmerk werden die Schulärzte bei ihren Arbeiten auch darauf lenken müssen, dass vorhandene Sinnesfehler der Kinder, die kollegierbar sind, entdeckt werden, um den wiederholt vorgekommenen Fehlschlüssen, die Schüler als unbegabt bezeichnet haben, die nicht unbegabt waren, entgegenzutreten. Die Aerzte die diese heikle Frage zu beurteilen haben werden, müssen aber nicht bloss in ihrem Fache gründlich ausgebildet sein, sondern sie müssen auch ein gutes Auge und Verständnis für die sozialen Verhältnisse im Elternhause und in der Umgebung der Schüler haben. Auch die Schulausspeisung der hungernden Kinder wird berücksichtigt werden müssen, Schulbäder und andere hygienische Einrichtungen werden errichtet werden müssen, um vor allen die gesundheitliche Zukunft der Schulkinder sichern zu helfen.

Abgabe von Frühkartoffeln. Dienstag und Mittwoch werden im X. Bezirke 1/2 kg Frühkartoffeln pro Person gegen Abtrennung des Abschnittes „D“ der Kartoffelkarte abgegeben.